

Ergebnis 6 mit wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis durch Zeitung höchst 30 Pf. bzw.
40 Pf. Telegrafen 1,70; durch die Post 1,70 einschließlich
Postüberweisungsgebühr, zusätzlich 35 Pf. Post-Beschleunigungs-
Gebühren 10 Pf., die Sonnabend, Sonntag und
Feiertagsnummer 20 Pf.

Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden-S., Poststraße 17, Telefon 20711 u. 21012
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und
Verlag A. und G. Winkel, Poststraße 17, Telefon 21012,
Postleitzahl: Nr. 2022, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 94707

Mittwoch, 28. August 1935

Nummer 198 — 34. Jahrg.

Berichtet Dresden.
Bezugspreise: die tägliche 22 mm breite Seite 6 Pf.
für Familienanzeige 5 Pf.
Für Abonnenten wird keine Gewalt erhoben.

Aufgaben der Bevölkerungspolitik

Der Internationale Kongress für Bevölkerungswissenschaft von 32 Nationen beschließt

Eröffnungsrede von Reichsminister Dr. Frick

Berlin, 27. August. In der mit den Jahren von 32 Nationen geschmückten Aula der Berliner Universität wurde am Dienstagmittag der Internationale Kongress für Bevölkerungswissenschaft feierlich eröffnet.

Zu der Eröffnungsfeier waren neben dem Ehrenpräsidenten des Kongresses Reichsminister Dr. Frick, zahlreiche hohe Beamte der übrigen Reichsministerien, Angehörige der diplomatischen Missionen aller auf dem Kongress vertretenen Regierungen sowie Vertreter zahlreicher Staats- und Behördenstellen, der Stadt Berlin, der Kirche, deutscher und ausländischer Universitäten, Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften erschienen.

Der amtsführende Präsident Prof. Dr. Eugen Fischer vom der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität begrüßte die in- und ausländischen Teilnehmer und Gäste des Kongresses. Er nahm

Reichsminister Dr. Frick

das Wort zu seiner Rede.

Der Minister führte darin u. a. aus:

Der Bevölkerungswissenschaft ist es zu danken, daß wir heute über die Bewegung der Bevölkerung in fast allen Staaten der Welt gleichermaßen unterrichtet sind. Zwar sind die Sterblichkeitsziffern der Kulturrationen durch die Fortschritte der Medizinwissenschaft stark gesunken, aber dafür haben sich wieder die wichtigeren Geburtenziffern so vermindert, daß viele Staaten sich ernsthaft fragen müssen, ob sie ihren Bevölkerungsbestand überhaupt noch halten können.

Es ist selbstverständlich nicht zu verbieten, daß bei gleicher Erholung der Lebensstandard des Kindesreichen in allen Schichten der Bevölkerung gegenüber dem der Junggesellen, Kinderlosen und Kinderarmen zurückbleiben ist. Hier ist es Aufgabe des Staates, einen Ausgleich herzustellen. Man glaubte bisher durch Industrialisierung, durch Überbevölkerung der Wirtschaft und der äußeren Macht, ein Volk sichern zu können. Man forderte den ungeheuren Zustrom in die Städte und füllte die Räume auf dem Lande fast in allen industrialisierten Staaten durch billige, oft andersartige Arbeiter. Man wollte nicht verstehen, daß Fleisch und Arbeit nichts sein müssen, wenn man sich nicht auf der einen einen groben rasseistischen Bevölkerungspolitik zusammensetzen. Welchen Sinn könnte eine Außenpolitik, eine Finanz- oder Wirtschaftspolitik haben, wenn das Volk praktisch darüber zerbricht?

Das nationalsozialistische Deutschland

hat gerade auf bevölkerungspolitischem Gebiet die größte Aktivität entwickelt und bereits unverkennbare Erfolge erzielt. Seit der Machtergreifung hat die Reichsregierung eine Reihe von Gesetzen mit bevölkerungspolitischer Bedeutung erlassen. Der Minister führt dann die wesentlichen Schaffungen des Deutschen Reiches an, die von bevölkerungspolitischer Bedeutung sind: So die DAF, das Reichsamt für Handelsforschung, das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Handwerks, das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und den Arbeitsdienst.

Der Minister führt dann fort: Die gegenwärtige Zusammenfassung und Entwicklung unseres Volkes muß Vorfahrt erregen. Das langsam vor sich gehende Absterben des Volkes wird zunächst noch durch das Absinken der Sterbeziffer verhindert. Die Menschen aber, die jenen auch nur noch geringen Geburtenüberschuss über die Sterbefälle ausmachen, sind entweder Greise oder solche, für deren Unterhalt und Sorge das leidende Volk aufzukommen hat. Dabei befinden wir uns in absehbarer Zeit an einem Wendepunkt der Statistik. In ältere muss die Sterbeziffer vieler älterer Völker, auch des unteren, stell empirisch auf, um dann die Geburtenziffer einzuholen und wesentlich zu übersteigen. Geht die Geburtenhäufigkeit noch weiter zurück, so muß die Volkszahl in allen Völkern mit niedriger Geburtenziffer erst langsam, dann immer schneller absinken.

So erstmals der Geburtenanstieg in Deutschland vom Jahre 1934 auch ist, so wissen wir doch, daß die Zunahme der Geburten im Jahre 1934 um 224 000, also um 23,4 %, auf besonders günstige Umstände zurückzuführen und trotzdem zur Erhaltung des Volksbestandes nicht ausreichend war. Die Abnahme der Geburten ist aber umso bedenklicher, wenn die geborenen Kinder, im Durchschnitt gesehen, nicht immer eine erhebliche und rassische Auslese darstellen, sondern zunehmend körperliche oder seelische Mängel aufweisen. Dieser Rückgang der Zahl und der Bevölkerung kann nicht durch einzelne Gesetze aufgeholt werden! Der Minister verwies dann auf die Gewährung von Eheschließungsbüro, auf das „Gesetz gegen Mißbräuche beider Geschlechter und der Annahme an Kindesmissbrauch“ und das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Das „Gesetz gegen gesetzliche Gemeinschafts- und Sittlichkeitserbrecher vom 24. November 1933“ schützt das deutsche Volk nicht nur vor Verbrechern, sondern bewahrt es auch vor diesen Verbrechen. Anschließend beschäftigte sich der Minister mit dem „Gesetz über die Fortbildung deutschen Panzertrums“, dem „Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schulverhältnisse“ und dem „Reichsberghofsgesetz“, das den Bauerstand als Quelle deutschen Blutes auf seiner Scholle festigte. Eingehend legte dann der

Minister die Maßnahmen dar, die besonders auf die Errichtung der Gründung einer zahlreichen, gesunden Familie hielten, so z. B. die Verstärkung des Familienstandes in der Steuerreform.

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, so fuhr der Minister fort, ist ein Maßziel, das zum großen Teil schon erreicht ist. Eine endgültige Beseitigung dieser Not ist aber nur durch bevölkerungspolitische Maßnahmen möglich. Eine Lösung der bevölkerungspolitischen Probleme kann wirkliche Dauerlösung der Arbeitslosigkeit! So gilt, der erhabenen Familie ihre Auskunftsrechte zu führen.

Auch die Schwangerschaftsunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen ist von der Bevölkerung durch eine Nationalsozialistische Kommission abhängig geworden. Damit ist der Nationalsozialistische Staat eindeutig von den sozialen Indizien abgerückt. Wenn die Eltern nicht in der Lage sind, das Kind aufzuziehen, so muß die Volksgemeinschaft hierauf eintreten. Die NSDAP hat neben dem Wirtschaftswerk die Fürsorge für Mutter und Kind in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt.

Im Ausland sieht man noch vielfach das Sterilisierungsgesetz als die einzige Waffe der nationalsozialistischen Regierung im Kampf gegen die Erbherrschenheit an. Das ist nicht richtig. Vielmehr betrachtet die nationalsozialistische Regierung das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nur als eine Art Notmaßnahme, die zunächst einmal die ohnehin Gefahr bannen soll. Die Grundlage der Erb- und Rassenpflege im deutschen Volke wird vielmehr in einer sorgfältigen Eheberatung gelegt werden müssen. Die Vorarbeiten auf diesem Gebiete sind so weit gediehen, daß von den neuerrichteten staatlichen Gefundensämmern die steinzeitliche Eheberatung bereits ausgeübt und eine gesetzliche Regelung dieser Frage gestellt.

Es ist und der Vorwurf gemacht worden, wir tragen einen besonderen Massenluft und verleiten durch unsere eugenischen Maßnahmen die Gebote christlicher Nächstenliebe. Wenn es jedoch nicht vermessen war, in die ursprüngliche Weltordnung derart einzutreten, daß durch die Kortzfritte der Wissenschaft vielen Kranken ein langes Leben ermöglicht wird, das unter den ursprünglichen Verhältnissen ihnen nicht zufallen würde, kann es auch kein Unrecht sein, zu verhindern, daß aus dieser den Kranken vermittelten Wohltat eine Plage für die Gesunden werde.

vernissen wir nicht dahin gerade die Gesündesten und Besten der Nation in früher Jugend und ohne zur Fortpflanzung gekommen zu sein, ihr Leben auf den Schlachtfeldern haben lassen müssen, so daß schon allein dadurch für die Kranken und Schwachen ein erhöhter Maß der Fortpflanzungsmöglichkeit gegeben ist. Gerade diese Ereignisse macht den Nationalsozialisten zu einem Gegner des Krieges, zumal seine Verbündeten am wertvollsten Erbpaten nicht durch Vorteile aus einem noch so günstigen Krieg angezogen werden können. Wenn Sie sich weiter vor Augen halten, daß der Nationalsozialismus die Ein- und Anklammerung fremder Volksstämme als eine schwere Belastung der eigenen Volkskraft betrachten muß, so werden Sie erkennen, daß vieles von dem, was man uns böswillig nach sagt, nicht stimmen kann.

Prof. Kühn in München sprach im Namen der Universitäten, Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften die Hoffnung aus, daß die gemeinsame Arbeit an den wichtigsten, aber auch schwierigsten praktischen Problemen der Zeit zu guten Erfolgen führen werde. Die deutsche Wissenschaft sei stolz darauf, mit so vielen ersten Männern der Wissenschaft aus allen Ländern der Welt in Verbindung zu kommen und in gegenseitiger Aussprache entgegenzutreten und zu empfangen. Anschließend sprach noch einmal der amtierende Präsident des Kongresses, Prof. Dr. Fischer. Er verwies in seinen Ausführungen auf die älteste und einfachste Art, die Bevölkerung nach Umfang und Zusammensetzung zu untersuchen, nämlich auf die Volkszählung, wie sie schon im Altertum vorgenommen wurde. Er legte dar, welche Wandlung diese ursprünglich nur zährende und rechnende Forschung in neuer Zeit durchgemacht hat. Prof. Fischer wies weiter darauf hin, daß seit Jahren wohl am höchsten und eindringlichsten in Deutschland, aber auch in anderen Ländern eine Anzahl von Forschern auf die erbliche und rassischgenetische Bedeutung aller Erkenntnisse der Bevölkerungsbewegung wachend hingewiesen hätten und daß vor allem das Verdienst der nationalsozialistischen Regierung auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik heraustritt.

So erstmals der Geburtenanstieg in Deutschland vom Jahre 1934 auch ist, so wissen wir doch, daß die Zunahme der Geburten im Jahre 1934 um 224 000, also um 23,4 %, auf besonders günstige Umstände zurückzuführen und trotzdem zur Erhaltung des Volksbestandes nicht ausreichend war. Die Abnahme der Geburten ist aber umso bedenklicher, wenn die geborenen Kinder, im Durchschnitt gesehen, nicht immer eine erhebliche und rassische Auslese darstellen, sondern zunehmend körperliche oder seelische Mängel aufweisen. Dieser Rückgang der Zahl und der Bevölkerung kann nicht durch einzelne Gesetze aufgeholt werden! Der Minister verwies dann auf die Gewährung von Eheschließungsbüro, auf das „Gesetz gegen Mißbräuche beider Geschlechter und der Annahme an Kindesmissbrauch“ und das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Das „Gesetz gegen gesetzliche Gemeinschafts- und Sittlichkeitserbrecher vom 24. November 1933“ schützt das deutsche Volk nicht nur vor Verbrechern, sondern bewahrt es auch vor diesen Verbrechen. Anschließend beschäftigte sich der Minister mit dem „Gesetz über die Fortbildung deutschen Panzertrums“, dem „Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schulverhältnisse“ und dem „Reichsberghofsgesetz“, das den Bauerstand als Quelle deutschen Blutes auf seiner Scholle festigte. Eingehend legte dann der

Scharlach und Ruhr in der chinesischen Provinz Schensi

1000 Tote?

Shanghai, 27. August. Im Süden der chinesischen Provinz Schensi sind Scharlach- und Ruherepidemien ausgebrochen, die bereits mehrere hundert Opfer forderten. Die Krankenhäuser sind überfüllt und Tausende können keine Ausnahme mehr finden. Allein in der Stadt Hsiangtan starben mehrere hundert Kinder an der Ruhr. In Tungting sind über 500 Tote infolge Scharlach zu verzeichnen. Die meisten von ihnen sind Kinder.

A
104

Stadtbibliothek

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, eintretender Heimkehrer, sofern der Verleger oder Werbung liebende keine Ansprüche, falls die Zeitung in befristetem Umfang, verzögert aber nicht erscheint. — Verlagsamt Dresden.

Gest., im August.
Die Censor-Untersuchungsstelle, eine mit den Völkerbundstellen zusammenarbeitende Ausstrahlung der bekannten New Yorker Foreign Policy Association, veröffentlicht in diesen Tagen in der Völkerbundblätter eine Zeitschrift des Präsidenten der Foreign Policy Association, L. R. Buell, über die Frage: Völkerbundantionen und Suezkanal. Sie geht davon aus, daß die gegenwärtige Situation drei Fragen enthalte läßt: Ist der Vertrag von 1888, der die Offenhaltung des Suezkanals für Kriegs- und Handelschiffe in Friedens- und Kriegszeiten vorzieht, noch in Kraft? Unterschreibt der Suezkanal der britischen Souveränität? Hebt der Völkerbund den Suez-Vertrag von 1888 auf, wenn beide Verträge nicht miteinander vereinbar sind? Die Untersuchung bemüht sich, durch eine historische Darstellung eine Antwort auf diese Fragen zu geben.

Der Suezkanal wurde im Jahre 1862 durch englische Truppen, die bei Ismailia gelandet waren, für einige Tage gesperrt. Während des deutsch-französischen Krieges von 1870 konnten die Kriegsschiffe der beiden kriegsführenden Mächte den Kanal passieren, doch spielte die Frage der Offenhaltung damals eine große Rolle, weil damals keiner der Kriegsführer über eine mächtige Flotte verfügte und der Krieg nicht in einer Linie ein See- und Kolonialkrieg war. Während des russisch-türkischen Krieges von 1877 teilte dagegen die britische Regierung der Russen mit, daß sie jede gegen den Kanal gerichtete Unternehmung als eine Bedrohung Indiens ansiehen müsse, woraufhin die russische Regierung darauf verzichtete, Schiffe durch den Kanal zu schicken. Am kurzen amerikanisch-spanischen Krieg, die nach Manila unterwegs war, im Kanal Kohlen zu nehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie nach Spanien zurückkehre. Während also bisher auch formal die Entscheidung von England ausging, geht sie hier — allerdings nur formal — von Ägypten aus. Dagegen gestattete wieder England den russischen Schiffen im russisch-japanischen Krieg die Durchfahrt durch den Kanal, obwohl England bereits damals zu Japan im Bündnisverhältnis stand. Und obwohl Ägypten 1911 formell noch zur Türkei gehörte, konnten italienische Kriegsschiffe während des türkisch-italienischen Krieges von 1911 den Kanal ebenfalls passieren. Dagegen wurde der Kanal während des Weltkrieges, in dem England selbst verhindert war,

für alle Schiffe der Flotte der Mittelmühte gesperrt. Die Türkei protestierte gegen die Maßnahme als eine Verletzung des Vertrages von 1888, doch wurde sie von England mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Verteidigung des Suezkanals begründet.

Gegenwärtig wird der Kanal offiziell durch eine Privatgesellschaft verwaltet, und zwar auf Grund einer Konzession der ägyptischen Regierung, die erst im Jahre 1968 erlischt. Die britische Regierung besitzt nur eine Minderheit der Aktien dieser Gesellschaft. Das Abkommen von Konstantinopel vom Jahre 1888 sieht, wie bereits erwähnt, vor, daß der Kanal „in Friedens- und Friedenszeiten für jedes Kriegs- und Handelschiff ohne Unterschied der Flagge offen“ sein soll, und daß im Falle der Verleidigung des Kanals der Gesamtheit der europäischen Mächte anvertraut werde. Ägypten ist weder Mitglied des Völkerbundes — England hat seinen Beirat keines zu verhindern gewünscht —, noch hat es den Vertrag von 1888 unterzeichnet. Es hat auch keinen Vertrag mit England unterzeichnet, der den Engländern das Recht der Verteidigung des Kanals ausschließlich einräumte. Andererseits aber haben die Engländer das Protokoll über Ägypten 1922 nur

„vorbehaltlich der Verteidigung des Kanals“ aufgezeichnet. Es wäre also theoretisch denkbar, daß England, um eine Eroberung Ägyptens durch Italien zu verhindern, den Fall einer Gefährdung des Kanals durch die Durchfahrt italienischer Kriegsschiffe gegeben hätte und deshalb zur Verteidigung des Kanals seine Schiffe vornehmen. Noch wahrscheinlicher aber wäre es, wenn England schon so weit gehen will, daß es verleiht, durch den Völkerbundrat auf Grund des Artikels 20 der Völkerbundfassung die Unzulässigkeit von Verträgen vorliest, welche mit dem Geist des Völkerbundpastes unvereinbar sind) die Ungültigkeitserklärung des Vertrages von 1888 zu erheben. Abgesehen aber davon, daß eine solche Feststellung nicht ohne die Stimme des ständigen Ratemitgliedes Italien möglich wäre, könnte Italien, auch wenn es den künftigen Völkerbundberatungen über den Abseihenkanal fernbleiben sollte, gegen einen derartigen Beschluß immer einwenden, daß Ägypten, und nicht England, formell die Souveränität über den Kanal aufrecht und daß Ägypten nicht durch Völkerbundbeschlüsse gebunden ist. Demnach könnte Italien einen Spruch des Haager Gerichtshofes über die Gültigkeit des Vertrages von 1888 und über das Verhältnis zwischen Ägypten und England verlangen.